

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Postleitziffer: 2400 Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Postleitziffer: Leipzig 21200.  
Straße Riesa Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 174.

Donnerstag, 31. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierzigpfennig 4.50 Mark, monatlich 1.50 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zelle (7 Zellen) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Schriftzettel 50 Pf. Aufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungszettel 20 Pf. Beste Tarife. Vermillierter Inhalt erlischt, wenn der Beitrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Kastenrezipient in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltsungsbeläge "Vogelher der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstlicher irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verförderungsanstaltungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: J. Teichgräber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Felddiebstähle betr.

Die Felddiebstähle nehmen wieder in bedauerlicher Weise überhand. Hierdurch werden nicht nur die Eigentümer, unter denen sich viele kleine Leute befinden, geschädigt, sondern auch die Allgemeinheit wird dadurch schwer benachteiligt, doch hierbei zu einem großen Teil noch garnicht ausgereiste und gewissähnliche Früchte insbesondere unzureichend vernichtet werden.

Die Amtshauptmannschaft hat zur Bekämpfung dieser Diebstähle durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1919 das unbefugte Betreten von Privatgrundstücken und nicht öffentlichen Wegen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags und von 12—2 Uhr mittags bei Strafe verboten. Der Kommunalverband Großenhain hat ferner für Erziehung und Anzeige von Personen, die Garten-, Feldfrüchte oder Obst gestohlen haben, gemäß der Bekanntmachung vom 10. Juli 1918 eine Belohnung ausgesetzt.

Wenn auch die Gendarmerie zu einer scharfen Überwachung der Fluren und unangeführiger Verfolgung von Felddiebstählen angemahnt ist, so muss doch auch von jedem einzelnen Landwirt erwartet werden, dass er Wahrnehmungen über Heraubnahmen der Fluren unverzüglich den zuständigen Ortspolizeibehörden beweist. Gendarmen zur Kenntnis bringt und so die behördlichen Maßnahmen gegen die die Allgemeinheit schädigenden Diebstähle auch seinerseits fördert.

Die Ortspolizeibehörden werden unter Hinweis auf § 62 Abs. 1 unter a der Landgemeindeordnung veranlasst, nach Kräften für den Schutz der Fluren Sorge zu tragen und hierzu vor allem auch die Einwohnerwehren heranzuziehen.

Großenhain, am 29. Juli 1919.

1977 a.E. Die Amtshauptmannschaft.

## Mieteinigungsfachen.

Die unterzeichnete Amtshauptmannschaft hat an der bei ihr bestehenden Mieteinigungsstelle in Riesa, Bettinerstr. 23 eine Nebenstelle errichtet, die durch Herrn Rechtsanwalt Wende dargestellt wird. Die Nebenstelle soll Mieter und Vermietern im Riesaer Teil des Bezirks die Anwendung der Entscheidung in Mieteinigungssachen erleichtern. Insbesondere steht den Beteiligten mit Rücksicht auf etwa günstigere Verbindungen auch die Möglichkeit der Anwendung der Mieteinigungsstelle der Amtshauptmannschaft Großenhain offen.

Für die Gemeinden um Radeburg wird voraussichtlich eine weitere Nebenstelle eingerichtet werden. Hierüber erneut noch besondere Bekanntmachung.

Großenhain, am 29. Juli 1919.

878 d.C. Die Amtshauptmannschaft.

Die Ausgabe der

## Vollmilchkarten

auf die Zeit vom 4. August bis mit 31. August 1919 erfolgt

Freitag, den 1. August 1919, nachmittags 2 bis 4 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen im Rathaus.

Bei vorbereiter Entnahme der Vollmilchkarten ist eine Gebühr von 50 Pf. für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Juli 1919.

C.

## Ausgabe von Einfuhrzulasskarten

### für ausländisches Mehl, Zulasskarten für inländisches Mehl und Seifenkarten.

Freitag, den 1. August 1919, vormittags 8—12 Uhr

findet in den bekannten Ausgabestellen die Ausgabe der Einfuhrzulasskarten für ausländisches Mehl, der Zulasskarten für inländisches Mehl und der Seifenkarten statt.

Es erhält jede Person eine Einfuhrzulasskarte für ausländisches Mehl oder eine Zulasskarte für inländisches Mehl und eine Seifenkarte.

Der Rat der Stadt Riesa, den 30. Juli 1919.

Ham.

Freitag, den 1. August 1919, nachmittags von 4—8 Uhr gelangen erstmalig bei Herrn Wagner, Georgplatz, Witten zum Preise von 60 Pf. für das Pfund zum Verkauf. Belebt werden die Nummern 1—800 der Fischkarte. Die Nummer wird mit 1/2 Pfund beliebt.

Die Bekanntmachung über die Besetzung der folgenden Nummern wird rechtzeitig an den Anschlagsäulen und in dem obengenannten Geschäfte erfolgen. Wir bitten die Einwohner dies zu beachten.

Gröba (Elbe), am 31. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Bor fünf Jahren.

Die deutsche Fahne ist eingerollt. Der Traum eines starken Deutschland ist ausgeträumt, das Kaiserreich war eine weltgeschichtliche Episode. Innerhalb der kurzen Spanne von fünf Jahren zerbrach eines Volkes Ehre, Macht und Selbständigkeit. Sklaventum hängt über uns, möglich liegen wir in den Händen der Feinde und den Händen eigener Schuld und eigenen Wahns. Es scheint aus zu sein mit der deutschen Nation. Berespit ist der Speer, deutsche Brüder liegen unter der Faust der Fremden, Deutschlands Wirtschaft leidet nur für die Angeschossen und die Welschen. Befreiung fehlt wie Lust im Vollblöd. Hader und Streit, Anarchie und Krieg aller gegen alle, Elend und Verarmung sind das Los der Nation, die untergegangen.

Was wir verloren, können wir, die Mitlebenden und Willkämpfer großer Siegestage, die Heimkehrenden im frischen Revolutionswinter des Jahres 1918, noch nicht voll ermessen. Zu sehr lieben wir noch an den Alttugenden und die einzelnen Begebenheiten wirken noch zu stark in uns fort, als das wir sie zum grandiosen Gemälde zusammenfassen könnten. Wir sind über Höhen und durch Abgründe beschwerlichen und mühevollen Weg geschritten und endeten in der Wüste dieser Tage. Wir wissen, dass schwerer Schuh und alte deutsche Erbfehler unter Schuh bestimmt, aber klar und einfach ist die ehrne Tatlosse: in den fünf Jahren hat sich das deutsche Volk übermäßiglich einer gigantischen Übermacht gewehrt. Bis zum letzten Hauch von Mann und Stolz gewehrte gegen den Vernichtungswillen übermächtiger Gegner. Buerk in rotem Siegeslauf, dann in zäher Abwehr. Und erk als Deutschlands Frauen und Kinder des Nothwendigen entbehren, in Massen der unmenschlichen, brutalen britischen Blodade erlogen, kam mit dem materiellen auch der moralischen Zusammenbruch der Nation. Verrat umfasst und. Mutterseelenallein standen wir, und dieses Gefühl des Alleineins ließ uns unser Schwert zerbrechen. Hinter und die Schreden des Hungers, vor uns die gewaltige Kriegsmaschinerie, die je die Welt geschenkt, so verzögten wir. Aber das Volk, das in felsenfestem Vertrauen auf sein Recht in den heißen Augusttagen 1914 zur Verteilung austrat, dessen Schwert das riesige Rußland zerstörte, dessen Söhne in allen Breiten kämpften, stand nicht Gerechtigkeit, sondern kriechlichen Hass des Gegners. Als wir die Waffe aus der Hand legten, glaubten wir, unsere

Feigner würden wenigstens Achtung vor den Menschenrechten einer Nation haben. Das Kaiserreich war tot, aber das Vertrauen des deutschen Volkes auf sein Recht und auf Gerechtigkeit war lebendig geblieben. Auch dieser Glaube wurde in Versailles zertrümmt. Damit sank und der letzte Halt.

Dennos. Dieser Kriegsausgang, so ganz anders, als wie ihn erhofft, beweist, dass trotz aller Tageszeitungen und Beobachtungen das Gefühl der Auguststage 1914 im Grunde richtig war: Die Feigner wollten uns vernichten. Sie hatten abgefeiertes Spiel getrieben, und wir waren vertrauliche, blinde und verführte Gegenpieler. Aber ob wir auch in Schuldschuldhaftigkeit unserer Generation das Dunkel vor sich sieht, ein Licht scheint doch durch die Finsternis. Wir haben das Vertrauen zu uns nicht verloren. Wir wissen, welche Stärke in unserem Arm lag, welche Höhe unseres Besten, die fest in den Moshengräbern ganz Europa schlummern, zu vollbringen fähig waren. Diese Stärke der Volksenergie heißt es wiederherstellen, und an die Stelle des Willens zur Macht heißt es nun für uns das Banner des Vorkampfes für deutsche Art und für nationale Selbstbestimmung und Gerechtigkeit aufzulangen. War der Weg, den wir in den Augusttagen 1914 beschritten, Irrweg, dann müssen wir den anderen Weg beschreiten, aber gehen müssen wir den Pfad eines Geschlechtes, das aus dem Dunkel ins Helle steht.

Wir wollen das zerbrochene deutsche Schwert und ein deutsches Ehrengeschlecht auf die Brüder dieser legen, die für Deutschland starben im Glauben an Deutschland. Nicht mehr ist der Sang von Deutschlands Größe, unter besten Künsten sie starben. Aber der Glaube an ein Deutschland neuer Art wird aus der Trauer dieser Tage sich lösen, wenn wir wieder in die Höhe kommen wollen. Wir wissen, dass unsere Nation nicht stirbt. Man kann sie unterdrücken und mit Gewalt niederkämpfen wollen, aber die ewigen Ideen der Gerechtigkeit und der unzertrennlichen Lebendkraft eines Volkes triumphieren über das Grab der Form hinweg. Sank das Idol der Augustage des Jahres 1914 auch in den Staub, so wollen wir doch ein altes deutsches Banner wieder austreiben; die Standarte der werktäglichen Arbeit und der allgemeinen Gerechtigkeit. Unter diesem Zeichen werden wir die Rot dieser Tage und das Unrecht des Feigner schließlich doch besiegen. Wir werden dann den Kampf durchkämpft haben, der noch heiliger ist als der, den wir 1914 einzige be-

## Milchmarkenausgabe in Gröba.

Freitag, den 1. August 1919, nachmittags 4—5 Uhr werden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6 die Milchmarken für die nächsten vier Wochen ausgegeben.

Der Gemeindevorstand.

Wir geben unseren Einwohnern hiermit bekannt, dass uns ein Posten Heidebeeren zugestellt worden ist. Die Beeren sollen nach ihrem Eingang für die Einwohner nördlich des Hofens bei Herrn Planer, Georgplatz, und für die Einwohner südlich des Hofens bei Herrn Planer, Georgplatz, gegen Vorlegung der Fischkarte abgegeben werden. Den Verteilungstag, die auf die Nummer der Fischkarte entfallende Menge und den Preis erfahren die Einwohner durch Anschläge an den Platztäufen und in den oben genannten Geschäften.

Gröba (Elbe), am 30. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse der Stadt Riesa.

Rathaus.

Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 22 Millionen Mark.

## 3½ Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündlichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Fabrikleihhäusern. — Einlösung von Zinssscheinen.

Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.

Sofortige Erledigung || Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvor- schriften sowie sowohl Verlöser wie Bricaten gegenüber.

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Rattenstunden: | Montags bis mit Freitags: 9—12, 2—4 Uhr

Sonnabends: 9—1 Uhr.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Gemeindeamt.

Fernruf Amt Riesa Nr. 96.

### Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3½ Prozent.

Mündlichere Kapitalanlage unter Garantie der Gemeinde Gröba.

Strenge Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorommisse.

### Einlagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentbehrlich.

Einzahlungen können auch | Postliches Anliefern auf Konto 22053

bewirkt werden durch | Amt Leipzig.

Giroverkehr auf Konto 5 Gemeinde-

verbands-Girokasse Gröba.

Schriftliche Anträge werden am Tage des Eingangs erledigt.

### Bermietung von Panzerschrans-Schließfächern

zur Aufbewahrung von Wertpapieren und Effekten aller Art.

Unentbehrliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).

Kostenfreie Einlösung von Zinssscheinen.

Gemeindeverbands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

Einlagen auf Girokonto in unbeschränkter Höhe. Rückzahlungen auf Wunsch sofort.

Verzinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

Rattenstunden: Jeden Werktag von 8—1 Uhr vormittags.

## Nationalversammlung.

Präsident Schrenck eröffnet die Sitzung am Mittwoch um 10 Uhr 10 Minuten. Die dritte Versammlung des Versammlungsausschusses wird fortgesetzt.

Abg. Düringer (Deutschland): Wir bleiben bei unserer ablehnenden Stellung gegenüber der Verfassung, weil sie nicht konserватiv genug ist. Wir bleiben Anhänger der Monarchie, werden aber bei der republikanischen Staatsform auch unsere staatsbürgliche Pflicht erfüllen. Wir achten den Willen der Volksmeinheit, der sich für diese Staatsform entschieden hat. Die Politik, die auf die Weltrevolution zuwirkt, ist eine Illusionspolitik. Die gegen unsere Partei gerichteten Vorwürfe als Kriegsverlängerer empfinden wir als paritätisch. Konservatismus und wahrer Fortschritt gehören zusammen. In diesem Sinne woken wir an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitwirken.

Abg. Helmke (Deutsche Part.): Wir können und nicht auf den Boden der neuen Verfassung stellen. Wir hängen an den sozialen Vergangenheit von 1871. Die neue Verfassung lebt im großen und ganzen an die von 1848 an. Die alte Verfassung hat den Weltkrieg nicht verschuldet. Wenn wir ihm vier Jahre ausgetragen haben, so lag das an der Feindseligkeit, die sie auszeichnete. Wie man die Bundesstaaten jetzt kontrolliert hat, dass man ihnen die Finanzhöhe und ihr Staatsbürgerecht gestrichen hat, werden sie bald ihr eigenes Leben verlieren. Das markante Ziel der neuen Verfassung ist ein extremer Parlamentarismus. Besonders gefährlich würde sich ein Übergreifen der Parteiheitskraft auf unser Beamtenamt erweisen, denn dadurch seine Sozialfunktion und seine Unparteilichkeit genommen würden. Ich fürchte, der Staatswagen, der so wie so schon schlecht ist, wird durch das Referendum ganz aus dem Gleise geworfen werden. Wir werden für den Entwurf in der vorliegenden Fassung nicht stimmen. Wenn in den nächsten Tagen Petitionen veranlaßt werden zur Verabschiedung der neuen Verfassung, werden wir stillschweigend abstimmen.

Wie, Gute Freunde! — Der Reichstag hat den Rücken eines lang fortwährenden Gewaltsturms. Sie haben keinen Gegenstand mehr, um Ihnen die Rätsel zu erklären; nur noch Gewalttaten, aus denen die Gewalttäter sich zum Nachkommensrichter erheben. Der politische Sonntagsrat formuliert dann das Verbot und die gleiche Verstellung. Die Verfolgung bringt aber nur eine gewisse Auswirkung an die neuen freien Kräfte des Wirtschaftslebens in den Wirtschaftszonen. Die Verfolgung wurde an einer Verhölfest der Demokratie und des Sozialstaates. Und diesem Grunde liegen wir die Verfolgung hier ab.

Reichskommissar Dr. Preuß: Wenn die Verfolgung jetzt verschwindet wird, beweisen wir unter Gott sowohl vor der Mutter von rechts als auch vor der von links. Gerade die Frage, wie die Verfolgung weiter wird, hängt in der Tat lediglich von der Ausführung ab, also von den leitenden Persönlichkeiten. Man fordert die Gerechtigkeit, wenn man, wie es hier seitens der Opposition der Städte getrieben ist, immer das Recht in den Vordergrund stellt, daß in jeder inneren Unhaltbarkeit zusammengetroffen ist. (Beifester Beifall.)

Damit läßt die allgemeine Verfolgung. In der Einberufung nach Berlin übernahm und Güteleistungsfreiheit unverändert angenommen. Art. 1 des ersten Hauptartikels, „Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“, wird unverändert angenommen. — Art. 2 wird unverändert angenommen. — Art. 3 „Reichsärzte“ wird in der Fassung eines Antrags Oskarmann (Dem.) angenommen: „Die Reichsärzte sind schwatzfrei.“ Die Reichsärzte fliegen ihres Weisheits mit den Reichsärzten in der oberen inneren See.“ Ein Deutscher Antrag für die neuen Kriegswehrzeit wird gegen die Stimmen der Rechten, des Zentrums und eines Teiles der Demokraten abgelehnt. — Art. 8 wird angenommen. — Art. 12 gibt der Reichsregierung gegenüber Landesbeamten, die auf Gegenseite der Sozialistin bestehen, ein Strafrecht mit ausschließlicher Wirkung. Das Wort „mit ausschließlicher Wirkung“ werden gestrichen. Zu Art. 12 wird ein Antrag Kraatz (Deutschland) angenommen, daß das Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Abstimmung von einem einzjährigen Abstand in der Gemeinde abhängig gemacht wird. — Die Abstimmung über Art. 18, der die Ausdehnung des Gebietes von Ländern umfasst, wird vertagt, da ein dazu gehöriger Antrag noch nicht in den Etagen der Verfassung ist. — Art. 20 festigt zunächst die Wahlperiode des Reichstages auf fünf Jahre. Ein sozialdemokratischer Antrag will eine dreijährige Wahlperiode, ein demokratischer eine vierjährige. Die vierjährige Wahlperiode wird in Aussichtnahme mit 100 gegen 180 Stimmen angenommen. — Art. 21 bis 24 werden in der Fassung der 2. Fassung angenommen. — Art. 25 und 26 werden unverändert angenommen. — Zu Art. 27, wonach die Abgeordneten während der Tagungszeit nicht verhaftet oder zur Haftbefehlung gezwungen werden können, wird ein Antrag Schröder (Sos.) angenommen, das Wort „Tagung“ durch „Sitzungsperiode“ zu ersetzen. — Art. 28 wird nach der Regierungsvorlage mit einem Antrag Osk. (Deutsche Vol.) der in Bezug auf die Beleidigung von Schriftsteller die Abgeordneten den Personen gleichgestellt soll, die ein gesetzliches Beleidigungsverbot haben. — Die Art. 39 und 40 werden nach dem Beschuß der 2. Fassung angenommen.

Um 2 Uhr nachmittags wird die Weiterberatung auf 4 Uhr vertagt.

Präsident Hirschdorff eröffnet die Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten. Fortsetzung der zweiten Beratung der Verfassung.

Auf Antrag Dr. Haas (Dem.) werden die Art. 48 und 49 (bewaffnetes Vorgehen des Reichspräsidenten gegen ein Land, welches die ihm nach der Reichsverfassung obliegenden Pflichten nicht erfüllt und gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit) zusammengefaßt mit der Änderung, daß der Reichspräsident vor bewaffnetem Vorgehen gegen das Land den Reichstag verständigen muß. Am Abreisen gelangt der Abschnitt unverändert zur Annahme. — Der vierte Abschnitt (der Reichsrat, Art. 61—64) wird im wesentlichen unverändert angenommen. Im Abschnitt (Reichsgerichtsgesetz) werden die Art. 74 und 76 (Volksentscheidung, Verfassungsänderung), da neue Anträge in Vorbereitung sind, zurückgestellt. Im übrigen wird der Abschnitt (Artikel 50—77) unverändert angenommen. — Im Abschnitt Reichsverwaltung wird Art. 79 in Hinblick auf die Bestimmung des Friedensvertrages nach einem Antrag Dr. Spahn in folgender Fassung angenommen: Die Verteidigung des Reiches ist Reichssache. Die Wehrverfassung des deutschen Volkes wird unter Verstärkung der besonderen landesmonarchialischen Eigenarten durch ein Reichsgesetz einheitlich geregelt. Die Art. 91—100 werden in der Fassung der zweiten Fassung angenommen. Art. 88 wird zurückgestellt. — Der folgende Abschnitt betrifft die Rechtspflege. Aus Art. 101, dessen Bestimmungen umgedeutet werden und besondere Bedeutungen erhalten, entstehen zwei Artikel, dessen erster die Unabhängigkeit des Richters und dessen zweiter die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch die Länder ausspricht. Art. 102 bestimmt: Die militärischen Gerichtsgerichte sind aufgehoben. Ein deutschnationaler Antrag will diesen Satz streichen. Nach längerer Debatte wird der Artikel in der Fassung der zweiten Fassung angenommen. Art. 104 wird nach einem demokratischen Antrag folgendermaßen angenommen: Die militärische Gerichtsbarkeit ist aufzugeben, außer für Kriegssachen und an Bord der Kriegsschiffe. Der Artikel des Abschnittes bis Art. 106 wird in der Fassung der zweiten Fassung angenommen.

Zu dem vorher ausgeschlagenen Art. 88, welchen das Post- und Telegraphenwesen behandelt, wird auf Antrag Oskarmann (Dem.) ein Zusatz beschlossen, wonach die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates die Verordnungen erlässt, welche Grundsätze und Gebühren für die Benutzung der Verkehrsseinrichtungen festlegen und einen Betrag in Abhängigkeiten des Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesens errichtet.

Im zweiten Hauptteil, Grundrechte und Grundpflichten der Deutschen, handelt der erste Abschnitt (Art. 108—117) von der Einzelperson. Im Art. 108, wonach u. a. öffentlich-rechtliche Rechte oder Rechte der Geburt oder des Standes nicht befreien, wird auf Antrag Spahn (Sos.) die Änderung beschlossen, daß sie aufzuheben sind. Die Bestimmung des Art. 108, wonach Abelsbezeichnungen nur als Teil des Nomens gelten und nicht mehr verlesen werden dürfen, wird entgegen einem Antrag der deutschnationalen und der deutschen Volkspartei auf Streichung aufrecht erhalten. Au dem Art. 115, der die persönliche Freiheit befreit, beantragen die Abg. Böde (Sos.) und Dr. Abels (Dsp.) eine Entschließung, wonin die Reichsregierung erlaubt wird, alß bald einer Genehmigung über die Reform des Strafrechts und Strafverfahrens mit dem Ziel einer Beleidigung der Strafrechte dem Reichstag vorzulegen. Die Abg. Dr. Simmelmer (Sos.), Dr. Abels (Dem.), Dr. Kahl (Deutsche Vol.) beantragen eine Entschließung, die Regierung zu erlauben, alß bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem in allen Fällen, in denen das Gejet ausdrücklich die Todesstrafe vorstellt, mildernde Umstände anzusehen werden und möglichst neben der Todesstrafe die Verhinderung der Freiheitsstrafe zuläßt usw. Beide Entschließungen werden angenommen. Art. 116 erhält auf Antrag Abg. (Sos.) die Fassung: Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freiheit und unverletzlich. Ausnahmen sind nur auf Grund von Gesetzen zulässig. Am Abreisen wird der erste Abschnitt der Grundrechte unverändert angenommen. — So folgt die Benennung des zweiten Abschnitts der Grundrechte. Art. 118—121, Art. 122 annulliert und Art.

123 bestätigt (Sos.). Die Hoffnung die die Rechte als Grundlagen der Menschlichkeit und der Erhaltung und Vermehrung des Rechts unter dem Schutze des Reichs verhindern. Sie besteht auf der Abschaffung der beiden Reichsämter. Artikel Art. 122 entzieht der einen Kriegs Zustimmung. Unter Abschaffung aller Reichsämter bestätigt gelangt Art. 123 in dem Wortlaut der zweiten Beratung zur Annahme. Auf Antrag Spahn wird der zweite Satz des Art. 122, der die unbedeckten Städte betrifft, zu einem Art. 122 a. Am Abreisen wird der Abschnitt Art. 122—121 unverändert angenommen.

Hierauf wird die Weiterberatung auf Donnerstag vertagt.

## Tagesgeschichte.

### Deutsche Welt.

**Antrag auf Wiederauswahl.** Die Deutschnationale Volkspartei hat der Nationalversammlung einen Antrag zugestellt, um Wahlen für den Reichstag für den 18. Januar vorzunehmen.

**Urzug in Straßburg.** Nach Urzügen von Straßburgern, die in den letzten Tagen aus Straßburg kamen, trugen die Streitkrieger in Straßburg sehr ernsten Verlusten. In der Tat sind zwei französische Offiziere umgebracht worden. Ihnen wurde die Kirche eingeschlagen. Eine Kämpfergruppe wurde dabei von Arbeitern in die Ill geworfen. Auf dem Gleisbahnhof riefen die Streitenden: „Leb lebe Preußen!“ und sangen „Die Wacht am Rhein.“

**Zur Militarisierung des Friedens.** Die Wahlen, die die Franzosen bestreiten, die Waffensicherung soll alles zum Staatsmann schließen. Wielner betont, daß Conrad eine sehr falsche politische Voransicht gehabt habe und schreibt unter ganz falschen Vorstellungen in den Krieg eingetreten sei. In einer Unterredung Konrads mit Wielner, die zwei Tage vor der russischen Kriegserklärung stattfand, äußerte Wielner noch sehr zweifelnd über Russlands Haltung. Aus einer anderen Unterredung mit Wielner geht hervor, daß Conrad bei Kriegsausbruch nicht an Italiens Neutralität glaubte, sondern vielmehr der Meinung war, daß dieses an unserer Seite kämpfen würde.

**Urgesetz.** Wielner erklärt das selbständig. Die Bevölkerung von 286 westungarischen Gemeinden, welche das durch die Friedenskonferenz Österreich zugewiesene Gebiet bilden, hat diese Gemeinden als autonom erkläre. Eine Delegation dieser Gemeinden soll sich nach Paris begeben, um die vorläufige Autonomiebestellung der Autonomie zu verlangen, da die Verdichtung den Anschluß an Deutsch-Oesterreich nicht will und den Widerstand in Ungarn erwarten. Später könnte dann eine Volksabstimmung durchgeführt werden.

**Neue Verfestigung des Bankbeamtenkriegs.** Die Verfestigung des Bankbeamtenkriegs in Berlin erfolgte, weil Marx die Möglichkeit der Verfestigung des Bankbeamtenkriegs bereitstellt hat. Die Verfestigung wird aufrecht erhalten werden.

**Keine Befreiung der Grenzschuttpatrullen.** Von zuständiger Seite wird erklärt, es sei nicht beabsichtigt, die Grenzschuttpatrullen aus ihren jetzigen Stellungen an der Demarkationslinie vor der endgültigen Grenzregulierung zurückzuschieben.

**Das Offiziersentschädigungsgesetz.** Eine Abordnung der Reichswehr unter Führung des Oberstleutnants Weinhard begibt sich nach Weimar, um mit der Regierung über das Offiziersentschädigungsgesetz zu verhandeln.

**Die Schulfrage auf dem Gewerkschaftskongress.** Der ganze Dienstag-Abend der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses war mit den Beratungen der Kommission ausgefüllt, die den Zweck hat, die verschiedne Formel zu finden für den größten den belgischen und deutschen Vertretern befriedigen Konflikt. Der Sekretär der niederländischen Gewerkschaften Timmen gab den Bericht der Kommission bekannt. Die Kommission bestätigt, daß der Gewerkschaftskongress den Wiederaufbau der Internationale darauf gestalten will, daß Dinge, wie vor und während des Krieges sich ereigneten, nicht wieder vorkommen können. In der Sonntagsfassung ist von den Deutschen eine Erklärung abgegeben, in der sie ihr Gedanken über das Geschehne ausdrücken. Die Kommission habe die Sassenbachsche Formel anerkannt, verlängere aber, daß die deutschen Vertreter freiwillig den Inhalt der deutschen Erklärung bestätigen, so daß man dann weiter verhandeln könne. Sassenbach gab daraufhin im Namen der deutschen Delegierten die gewünschte Erklärung ab und gab in diesem Zusammenhang der Hoffnung Ausdruck, daß durch diese Erklärung das Zustandekommen einer neuen Internationale auf breiter Grundlage ermöglicht werde.

**Unterhandlungen über die Auslieferung.** Deputierte des Deutschen Reichs melde aus Paris, daß die Unterhandlungen mit Holland über die Auslieferung des Kaiser beendet hätten. Man beabsichtige, das Verfahren gegen den Kaiser nicht in London, sondern an einem schwer zugänglichen Ort stattfinden zu lassen, man spreche von Scapa-Flow. — Die Alliierten sind mit der Feststellung der Liste der auszuliefernden Personen beschäftigt. Die Namen der Ausliefernden werden in einer Note der deutschen Regierung mitgeteilt, die veröffentlicht wird, diese öffentlich bekanntzugeben und aufzuhören. Es werde ein Monat Zeit von dem Tage der Übereinkunft der Hilfe bis zu der Auslieferung gegeben. Die deutsche Regierung werde die Verantwortung für die Stellung der einzelnen auszuliefernden Personen zu tragen haben.

**Bei der Gestellung freier Arbeiter für Norwegen.** Bei der Gestellung freier Arbeiter für Norwegen wird, abgesehen von den notwendigen Befreiungen für persönliche Sicherheit und angemessene Unterstützung und Versiegung von deutscher Seite auch auf Sicherung günstiger Arbeitsbedingungen geachtet werden und siedlungsfähig auch darauf, daß die Unruhen der Arbeiter auf der sozialen Seite gebrochen werden. Die Regierung will eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maßnahmen der Rationalisierung die Interessen der Arbeitnehmer selbstverständlich berücksichtigen. Sie beschloß jedoch unverhältnismäßig eine Abschaffung nach Weimar zu entbinden, welche die Regierung um eine eingeschränkte Taxierung über finanzielle Blöße erlassen und bei der Beratung gegebeiner Maß



**Kino**  
**Metropol-Sichtspiele**  
Sonnabend 8.8. Sonntag 9.8. Dienstag 11.8. Mittwoch 12.8.  
Das Vermählungsauto des Hauses  
Moor  
Sichtspielzeit in 2 Akten.  
Kinder Jux will er nicht machen  
Zweites Sichtspiel in 2 Akten.  
Um gütig. Jupe, bittet der Sohn. Mutter.

**Stadtpark Riesa.**  
Freitag, den 1. August, abends 8 Uhr großes  
**Extra-Konzert.**

(Streich- und Blasmusik)  
Verbindliche Leitung: Musikmeister E. Kauz.  
Aus dem Programm: Mignon, Oberon, Glasmilie über-  
lade, Hoffm. Erzählungen. Als Neuerungen: Wiener Walzer,  
Im Holzholz. Du sollst der Kaiser meiner Seele sein.  
Es laden ergebnis ein Otto Wenzel u. Rosina.

**Unser diesj. Sommerfrühstück**  
mit perls. Abwechslungen (Platzschwinger, Rappenspolonaise,  
Scheitell. u. u. w.) findet Sonnabend, d. 2. August, im  
Schützenhaus Riesa statt. Gäste herzlich willkommen.  
Musik-Verein Harmonie.

**Achtung! Achtung!**  
So dem am Freitag, den 1. August, im Saale  
des Hotels zum Stern stattfindenden  
**öffentlichen Ball**  
werden alle Damen, Herren u. Kameraden höf. eingeladen.  
Erlaubtige Streich- und Blasmusik.  
— Anfang 8 Uhr —  
Vergnügungsausflug 1. Watt. Tel. 12.2.

**Gasthof Gröba.**  
Sonntag, den 3. August  
großer öffentlicher Ballbetrieb  
— Anfang 4 Uhr. —  
Empf. gleich. Böhsenkaffee mit W. Niesen-Pfefferkuchen.  
Es laden ergebnis ein Paul Gröbe.

**Gasthof „Admiral“, Bobersen.**  
Freitag, den 1. August  
**Abschieds-Ball**

von den Überlägern d. Reit.-Komp. 8.  
Alle tanzlustigen Damen sind herzlich willkommen.  
Anfang 7 Uhr, Ende 12 Uhr.

**Waldschlößchen Röderau.**  
Freitag, den 1. August  
**Tanz-Kränzchen**  
— Anfang 6 Uhr. —  
Um zahlreichen Besuch bittet St. W. Gröba.

**Zum Aufkauf  
von Getreide  
der Ernte 1919**

find alle unseres Genossenschaft angegeschlossenen Firmen,  
die nachstehend verzeichnet sind, berechtigt:

Besungs- und Abfall-Genossenschaft Oberbach  
Besungs- und Abfall-Genossenschaft Weißig a. d.  
Besungs- und Abfall-Genossenschaft Bräuns  
E. A. Böttger, Nürnberg  
Bruno Bargholt, Gröba  
Fritz Donath, Glaubitz  
Dünger-Handel H. G. in Dresden, Zweigstelle  
Haderburg, vorm. Arthur Lehmann, Radeburg  
Ernst Haussmann, Großenhain  
Robert Kaul, Schönfeld  
O. Otto Lautner, Gröba  
O. O. Mittas, Großenhain  
Gerd. Raffs, Riesa  
Ott. Ritter, Schönfeld  
O. W. Tewig, Riesa  
O. S. Georgi, Riesa, Langenberg  
Ges. Credit- und Sparverein, c. G. m. b. H.  
Haundorf u. Umg.  
Ges., Credit- und Sparverein Zabelitz  
Ges., Credit- und Sparverein Großenhain  
Robert Schneider, Großenhain  
O. G. Schulte, Großenhain  
Max Schumann, Böhla  
G. Tauber, Böhla  
Adolf Tietz, Radeburg  
C. W. Möckel, Friedewitz  
C. W. Möckel, Böhla.

**Getreide-Einkauf Großenhain,**  
c. G. m. b. H. in Großenhain.  
**Die Versteigerung des Fuhrwerks-**  
geschäftes in Weinböhla  
findet am Freitag statt.

## Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

Spielplan vom 1. bis 4. August.  
**Die von Gottes Gnaden.**  
Eine tragende Tragödie aus unjern Tagen.  
**Die Ereignisse der Revolution**  
in 6 Akten.  
Sichtspiel: Blüggenstein-Heinrich als Mentor.  
Um gütig. Aufspruch bittet die Lehrerin: Anna Bach.

## Vereinsnachrichten

Riese Grünthal, Freitag nach dem Turnen Versammlung.  
Gesellschafts-Geb. Riesa. Probe findet Freitag statt.

## Elektrische

## Licht-Kraft-Anlagen

in Kupfer und Zink, sowie Reparaturen werden  
prompt und billigst ausgeführt.

**Großes Lager an Beleuchtungskörpern  
und Installations-Materialien**

## Franz u. Emil Müller

Fahrrad- u. Masch.-Handlung — Inst.-Geschäft  
■ Merzdorf-Riesa ■  
Telefon 506.

## Dauerausstellung landw. Maschinen

■ St. Wärmeschränen Fabrikat Etth 4%  
Kaiser-Joseph-Joseph-Straße Nr. 19.  
Su erfragen bei Frau Neubert daselbst.  
W. Siemens & Co.

## Alteisen und Metall

A kauft jeden Posten zu höchsten Preisen  
M. Cieslak, Neuweida  
— Telefon Riesa 447. —

Für die uns anlässlich unserer silbernen  
Hochzeit in so reizendem Maße dargebrachten  
Glückwünsche und Geschenke sagen wir hierdurch  
unseren herzlichen Dank.  
Wittenberg, im Juli 1919.  
Moritz Banitz und Frau  
Ida geb. Wilhelm.

**Mariechen Portig  
Willy Schröter**  
Verlobte  
Riesa a. R. Breunsdorf, Bez. Leipzig  
im August 1919.

Durchgedehrt vom Grab meines lieben,  
unvergänglichen Gatten, unseres guten Vaters,  
des Herrn

## Eduard Lademann

drängt es uns von Herzen, allen lieben Nach-  
barn, Verwandten und Bekannten, sowie dem  
Meißn. und Triebn. - Verein im Bezirk  
Großenhain, welche durch reichen Blumenschmuck  
und eindrucksvolle Gelehrte ihre Teilnahme befundenen,  
unsern liebsten Danz auszusprechen. Beson-  
derer Dank für die trostreichen Worte und er-  
habenden Gefänge am Grab. Dies alles hat  
unsern wunden Herzen wohlgetan. — Dir aber,  
deiner Entschließung, rufen wir ein „Habe Danz“  
und „Stube sanft“ in Dein frühes Grab nach.

Im tiefsen Schmerze  
die schwergeprägte Gattin nebst Kindern  
und allen übrigen Hinterbliebenen.  
Riesa, den 31. Juli 1919.

## Stores

Stiel 90 Mr. zu verkaufen.  
Au erst. im Tageblatt Riesa.

## Kleiderschrank

zu kaufen gefunden.  
Au erst. im Tageblatt Riesa.

## Neues Schlaf-Sofa

zu preiswert zu verkaufen.  
Willy Kügel, Tapeteier,  
Riesa a. G.

## Friedrich-August-Str. 11, 8.

## Gehr. besseres Sofa, 1 Rückentisch, 1 Rückenbank,

## 1 □ Tisch, 1 Spiegelschränchen

bitig zu verkaufen

## Gröba, Schulz. 7.

1 Paar neue weiße  
Damen-Schlafzubehör,  
Gr. 40, für 20 Mr. zu ver-  
kaufen. Schulz. 88, 2. r.

## Heu

zu kaufen gefunden.

## O. Stein, Rohrländer.

## Spülapparate

Spülkannen-Schlüsse. Unter-  
lagen, Vorfallbinden, Deib-  
binden, Monatsquerre u. alle  
ähnlic. Gummiwaren.  
Anfrage erbeten. Damen-  
bedien. durch meine Frau  
W. Heusinger, Dresden, Am  
See 37, nahe Hauptbahnhof.

## Rein-Aluminium

Hochgeschirr, Ch.-Vedette etc.  
in nur-Qualitäts-Ware liefer-  
tisch Robert Carl, Dres-  
den-N. 19, Bergmannstr. 6.  
Preislisten zu Diensten.

## Große Auswahl

in kompl.

## Rücken- einrichtungen

Schlaf-, Kleiderst.,  
Vertief., Büfett., Tische,  
Stühle, Kommoden, Spiegel,  
Klaraerden, Bettb.,  
Matratzen, Sofas u. s. w.  
empfiehlt preiswert

## Möbel-Magazin

Gröba,  
Schulstraße 7.

## Für Bettbezüge

Reinweiß glatt Linon  
Ungebleicht Satin, Bettbreite  
m. 2 Mal Bleichen weiß  
Bettbezüge m. Kante  
Stück 30 Mr.

## Kaffeedecken

reichlich groß 15 Mr.

## Weissen Rips

Emil Förster  
schrägüber Apotheke.

## Statt besonderer Anzeige!

In vergangener Nacht entschlief sanft nach kurzer, schwerer Krankheit  
unsere einzige, herzensgute Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte

## Margarete Stöhr

im Alter von 17 Jahren.

Wir bitten um stillle Teilnahme.

## Familie Carl Stöhr.

Dresden-A., Kaiserstr. 43, 30. 7. 19.

Die Einäscherung erfolgt Sonnabend, den 2. August, nachm. 2 Uhr  
im Krematorium Dresden-Tolkewitz.

Commen die und  
Gebel Bergendorf.

## Seifenpulver

u. KA Seife für die Eude-Zoll  
ablaufenen Seifenmarken  
findet sofort abzuholen.

## Seifenseife

auslandsware

Preis 3 Mr. 8.50 Mr. 8.50 Mr.

## Lichter

in auslandsware, Etik. 85.  
90, 120 Mr. frei veräußl.  
solange Vorrat reicht!

F.W.Thomas & Sohn.

## Dachziegel

abzugehen.

C. F. Seurig Nachf.,

Langenberg. Fernstr. 112.

## Gute Gummidösung

wieder eingetroffen

Gaußstr. 73, 1.

## Weiche rote

## Gummiringe

vorsprüngliche Qualität

bei A. Kuntzsch, Hauptstr. 60.

## Guterhaltene

herren- u. Damenröder  
mit Gummi- u. Federberei-  
fung wieder eingetroffen.

Karl Herrmann,

Nürnberg, Nr. 43.

## Achtung!

## Gartenbesitzer!

## Landwirte!

## Wurstschneiden!

Kaufe jeden Posten Obst  
von einem Rentner an. Rabatte  
höchste Preise. Volkart ge-  
nugt. Otto Reichenbach,  
Chemnitz, Fürberste. 8.

## Gurken, Bohnen, Weißkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi, Karotten, Möhren, Heidelbeeren

und später  
alle Obstsorten

offeriert in großen  
Mengen sehr billig

## Oskar Winkler

Leipzig, Marktstraße.  
Telefon 19929.

## Frische Heidelbeeren

stehen täglich in der  
Fil. Sächs. Hof  
zum Verkauf.

## Freibank Riesa.

Sonnabend 8-10 Verkauf  
von Rindfleisch (2 Mr.) an  
„Krompina“ 201-250.

## Gasthof Johnishausen

Sonnabend, den 8. August,  
von 4 Uhr an

## Jugendball,

wozu ganz ergebnis einladet

M. Heinze.

## F. R.

Morgen Freitag abend 8 Uhr

## Übung.

Nachdem Besprechung, Ver-  
bandstag betreffend. D. C.

## Schützen- gesellschaft

Riesa.

Freitag, den

1. Aug. 8 Uhr

## Mitgliederversammlung.

Vollständiges Erscheinen er-  
wünscht.

Montag, d. 4. Aug.

Schließen einer Ehrengesellschaft.

Der Vorstand.